

frauentreffpunkt

frauenberatung salzburg



Tätigkeitsbericht '22



verein frauentreffpunkt
frauenberatung salzburg

Impressum:

Frauentreffpunkt, Frauenberatung Salzburg

Strubergasse 26/ 5.Stock, 5020 Salzburg

Tel.: 0662/ 87 54 98, Fax: 0662/ 87 65 22

office@frauentreffpunkt.at

www.frauentreffpunkt.at

Redaktion und Layout: Mag.^a Gudrun E. Hagen, Mag.^a Anna Schattauer

Deckblatt: Mag.^a Gudrun E. Hagen

Inhaltsverzeichnis

1.	Mitarbeiterinnen	7
2.	Konzept	8
2.1.	Zur Arbeit des Frauentreffpunkts	8
3.	Angebot	11
3.1.	Beratungsangebot	11
3.2.	Angebot Frauenraum	14
4.	Statistik	16
4.1.	Zugang	16
4.2.	Wohnort	17
4.3.	Familienstand	17
4.4.	Alter	18
4.5.	Staatsangehörigkeit	18
4.6.	Wohnsituation	19
4.7.	Ausbildung	20
4.8.	Erwerbsstatus	21
4.9.	Bezieherinnen der Sozialunterstützung	22
4.10.	Betreuungspflichten	23
4.11.	Auswertung der Beratung nach Themenschwerpunkten	24
5.	Fachartikel: Geschlechteridentitäten im Wandel	25
6.	Qualitätssicherung im Frauentreffpunkt	34
7.	Öffentlichkeitsarbeit	36
8.	Kooperationen und Vernetzungen	37
8.1.	Kooperationen	38
8.2.	Vernetzungen	38

Vorwort

Liebe Leser*innen!

Nun ist es soweit: wir, Elisabeth und Andrea, zwei von den Kolleginnen im Frauentreffpunkt werden in Kürze unsere Pension antreten. Dazu möchten wir die Gelegenheit nutzen und uns von allen persönlich *verabschieden*, die so lange unsere Wegbegleiterinnen waren.

Scheiden fällt schwer, es schwingt viel Wehmut mit. Und Freude auf den neuen Lebensabschnitt mischt sich bei. Das Gefühl der Dankbarkeit für die kostbaren gemeinsamen Jahre, geprägt von erfolgreicher Zusammenarbeit, der gegenseitigen Wertschätzung und des Engagements für die „gemeinsame Sache“.

Viele Jahre lang haben wir in diesem Job gewirkt, mitgestaltet und diskutiert, da lässt sich schon fast von einer geschichtlichen Epoche sprechen. Wir haben gemeinsam über Erlebnisse in unserem Berufsalltag gelacht und geweint. Wir sind berührbar geblieben und haben vieles entwickelt, wie z.B. vom innovativen Projekt zur etablierten Salzburger Frauenberatungsstelle.

Was bleiben wird, sind all die Erinnerungen an das Reinwachsen in die Geschäftsführungstätigkeiten, an die manchmal nervenaufreibende Vorstandsarbeit, an die Frauen mit deren vielfältigen Lebensgeschichten, die wir in den unzähligen Beratungen mit ihnen geteilt haben.

In unserem Abschied finden wir uns und unsere Aktivitäten verewigt, indem wir an die übergeben, die nach uns kommen. Wir wissen, dass viele Herausforderungen auf sie warten. Qualifizierte Frauenberatung wird in diesen turbulenten Zeiten der unterschiedlichen Genderthemen und der manifesten patriarchalen Strukturen mehr denn je gebraucht werden.

Wir wünschen Euch allen weiterhin eine gute Zeit mit lebendigen Diskussionen,

Mag.^a Andrea Solti und Mag.^a Elisabeth Walch

1. Mitarbeiterinnen

Die Beratung wird von einem multiprofessionellen Team aus Expertinnen in frauenspezifischer Beratung mit verschiedenen Grundberufen angeboten.

Im Jahr 2022 waren im Frauentreffpunkt, Frauenberatung Salzburg, folgende Mitarbeiterinnen beschäftigt:

Mag.^a Brigitte Grabmaier, Juristin, Mitarbeiterin seit 1995

Mag.^a Doris Schober, Politologin, Dipl. Lebens-/ Sozialberaterin, Mitarbeiterin seit 1996

Mag.^a Elisabeth Walch, Juristin, Mitarbeiterin seit 1998

Mag.^a Gudrun E. Hagen, Psychologin, eingetr. Psychotherapeutin, Mitarbeiterin seit 2002

Mag.^a Ljiljana Zlatojevic, Juristin, Mediatorin, Mitarbeiterin seit 2003

Mag.^a Andrea Solti, Pädagogin, Mitarbeiterin seit 2009

Mag.^a Dietlind Scharzenberger, Afrikanistin/ Theaterwissenschaftlerin, Dipl. Lebens-/ Sozialberaterin, Mitarbeiterin seit 2011

Mag.^a Andrea Arminger, Juristin, Sozialarbeiterin (BA), Mitarbeiterin seit 2019

Mag.^a Anna Schattauer, Psychologin, Sozialarbeiterin in Ausbildung (BA), Mitarbeiterin seit 2022

Aikaterini Kvezereli, Reinigungskraft seit 2021

2. Konzept

2.1. Zur Arbeit des Frauentreffpunkts

Unsere Beratungsarbeit erfolgt vor dem Hintergrund einer feministischen Analyse der Gesellschaft und einer kritischen Haltung zu sozialpolitischen Verhältnissen. Die Bekämpfung der „ganz normalen“ Benachteiligung von Frauen hinsichtlich der Verfügung über Ressourcen und der Teilnahme am wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Leben ist ein Ziel unserer Arbeit. Die Probleme, mit denen Frauen in die Beratung kommen, sehen wir vielfach als Effekt der strukturellen Gewalt gegen Frauen und als individuelle Verarbeitungsform von Diskriminierung, Ausbeutung, Gewalt und eingeschränkten Lebenschancen. Wir bieten Frauen eine Anlaufstelle, wo sie mit ihren Ängsten, Problemen und Fragen ankommen können und wahrgenommen werden.

Die Beratung von Frauen findet in einem Frauenraum statt. Raum, der ausschließlich von Frauen gestaltet und genutzt wird, bietet Frauen einerseits Schutz und Unterstützung und andererseits Aufmerksamkeit und Wertschätzung durch andere Frauen ohne die sonst allgegenwärtige Orientierung an männlichen Normen.

Ganzheitliche, frauenspezifische Beratung heißt für uns, Mut zu machen durch das Aufzeigen von rechtlichen Möglichkeiten, durch Information zur Existenzsicherung, durch Unterstützung in Krisen, durch Selbstwertstärkung und durch Hinterfragen von traditionellen Rollenbildern. In der Beratungsarbeit mit Klientinnen arbeiten wir mit ihnen lösungs- und ressourcenorientiert an ihren individuellen Problemstellungen.

Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen aufzuzeigen, wie gesellschaftliche Rahmenbedingungen Frauen an der Verwirklichung ihrer Lebenschancen hindern und uns für die Veränderungen dieser Strukturen einzusetzen.

Im Sinne der feministischen emanzipatorischen Arbeit legen wir Wert darauf, hierarchisch strukturierte Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse zu vermeiden. Die Einbindung aller Mitarbeiterinnen in die inhaltliche und organisatorische Gestaltung der Arbeit erfolgt durch transparente, demokratische Entscheidungsprozesse. Ein konfliktfähiges Team von Frauen mit klaren Aufgabenzuteilungen und autonom entscheidend, bildet daher die institutionelle Grundlage der Beratungsstelle.

Als feministische Frauenberatungsstelle arbeiten wir in der Beratung nach folgenden Grundsätzen:

Parteilichkeit

Immer noch wird die übliche Orientierung am männlichen Lebenszusammenhang als Geschlechtsneutralität ausgegeben. Dies hat zur Folge, dass spezifische Problemlagen und Konflikte, von denen Frauen betroffen sind (Gewalterfahrungen, widersprüchliche Rollenerwartungen, usw.) unsichtbar bleiben.

Wir verstehen unter Parteilichkeit einen wertschätzenden und ernstnehmenden Umgang mit Klientinnen und das Eintreten für ihre Interessen auf der Grundlage einer frauenspezifischen Sichtweise. Parteilichkeit heißt damit solidarische Zusammenarbeit mit Frauen, welche in der gemeinsamen Erfahrung Frau-zu-sein begründet ist.

Parteilichkeit in der Beratung erfordert aber auch Anerkennung von Differenz, denn parteilich sein für Frauen heißt nicht, „kritiklos die Opferposition für betroffene Frauen hinzunehmen, sie zu versorgen und für sie anstatt mit ihnen zu kämpfen“.¹

Ganzheitlichkeit

Frauen in Krisensituationen sind meistens mit unterschiedlichsten Problemen konfrontiert, die zusammenwirken und sich wechselseitig verstärken. Frauenspezifische Beratung zeichnet sich u.a. dadurch aus, dass die belastenden Faktoren (Armut, Gewalt, Beziehung, psychische Belastung, Rollenerwartungen usw.) zusammenhängend bearbeitet werden. Aus diesem Grund ist uns eine möglichst breite Angebotspalette (die durch vielfältige Qualifikationen im Team gewährleistet wird) und eine gute Vernetzung und in bestimmten Fällen die Kooperation mit anderen Einrichtungen wichtig.

Ohne ausreichende Vernetzung und Koordination muss die Abstimmung der Hilfen von den Hilfesuchenden selbst erbracht werden, was aufgrund von Überforderung die Inanspruchnahme verhindern kann. Ganzheitlichkeit hat das Ziel, durch Koordination der Hilfsangebote im Projekt und außerhalb Qualität und Nachhaltigkeit zu sichern.

¹ Büchele, Agnes: Vertiefung frauenspezifischer Beratung. Internes Arbeitspapier. S.11, 2001.

Hilfe zur Selbsthilfe

Frauen sind Expertinnen ihres eigenen Lebens. Hilfe zur Selbsthilfe meint Ermutigung der Frauen und Bestätigung bezüglich ihrer Stärken und Kompetenzen, um so die Entwicklung eines selbstbestimmten Lebens nach eigenen Vorstellungen zu unterstützen. Die Gefahr der wechselseitigen Abhängigkeit zwischen Ratsuchender und Beraterin macht eine kontinuierliche Reflexion der Beratungsbeziehung notwendig.

Neben belastenden Lebensbedingungen werden Frauen mit Normen bezüglich des Frauseins konfrontiert, die mit einem selbstbestimmten Leben oftmals unvereinbar sind. Besonders in der frauenspezifischen Arbeit ist daher die Veränderung von internalisierten Rollenerwartungen wichtig, welche ein selbständiges Handeln verhindern. Das Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe findet seine Grenze an gesellschaftlichen und institutionellen Schranken.

Niederschwelligkeit

Für Frauen ist es - aufgrund ihrer traditionellen Zuständigkeit für Heim und Familie - oft schwierig, den öffentlichen Raum für sich und ihre Anliegen in Anspruch zu nehmen. Niederschwelligkeit bedeutet möglichst geringe Zugangshürden hinsichtlich der Erreichbarkeit, der Gestaltung der Räumlichkeiten, aber auch hinsichtlich des Beratungsangebotes, dessen Inanspruchnahme allen Frauen offen steht, an keine Vorleistungen der ratsuchenden Frauen gebunden ist, eine rasche und unbürokratische Hilfe bietet, und bei Bedarf auch eine Unterstützung bei grundlegenden Anforderungen (wie z.B. dem Ausfüllen von Anträgen, usw.) umfasst.

Freiwilligkeit, Vertraulichkeit und auf Wunsch **Anonymität** sehen wir als selbstverständliche Voraussetzungen für den Aufbau einer stabilen Beratungsbeziehung. Um möglichst vielen Frauen den Zugang zu unserer Beratungsstelle zu ermöglichen, bieten wir die Beratung *kostenlos* an.

Der Frauentreffpunkt wird gefördert von: Land Salzburg, Bundeskanzleramt - Sektion III - Frauenangelegenheiten und Gleichstellung sowie dem Frauenbüro der Stadt Salzburg.

3. Angebot

3.1. Beratungsangebot

In unserer Beratungsstelle bieten wir **psychosoziale**, **psychologische** und **rechtliche** Beratung zu folgenden Themen an:

Armutsgefährdung

Frauen sind größeren sozialen und ökonomischen Risiken ausgesetzt als Männer. Sie sind in höherem Ausmaß von Armut bedroht und laufen eher Gefahr, aus der Armutssituation nicht mehr herauszufinden. Viele Klientinnen kommen zu uns, weil sie den notwendigen Lebensbedarf für sich und ihre Kinder nicht mehr decken können. In der **Beratung zur materiellen Existenzsicherung** bemühen wir uns um die Stabilisierung der finanziellen Situation durch Hilfe bei der Erlangung von Sozialleistungen (z.B. bei Sozialamt, AMS, Pensionsversicherung), Unterstützung bei der Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen, bei der Schuldenregulierung (gegebenenfalls in Kooperation mit der Schuldnerberatung) und der Wohnversorgung.

Beziehung

Auf rechtlicher Ebene wird in der **Scheidungs- und Trennungsberatung** eine qualifizierte Information zu ehe- und familienrechtlichen Fragen unter Berücksichtigung der ungleichen Machtverhältnisse zwischen Frauen und Männern geboten. Zu diesem Angebot gehören auch die Begleitung zu Gericht und die umfassende Unterstützung vor, während und nach dem Scheidungsverfahren, um Frauen den Weg in ein eigenständiges Leben zu ermöglichen. Frauen finden aber auch Raum, die psychosozialen und psychologischen Aspekte von Beziehungsthemen zu bearbeiten. Herausforderungen um Partnerschaft und Trennung bzw. mit Freund*innen und Verwandtschaft fallen in diesen Bereich. Oft geht es um eine Entscheidungsfindung hinsichtlich Gestaltung oder Beendigung von Beziehungen oder damit verbundene soziale oder finanzielle Implikationen.

Psychische Gesundheit

Die Biografie zahlreicher Frauen ist gekennzeichnet von kritischen Lebensereignissen, die eine Neuorientierung notwendig machen. Ziel der **Psychologischen Beratung** ist es, Frauen in Krisensituationen zu entlasten und zu stärken. Durch die längerfristige Beratung kann zur Stabilisierung der psychischen Situation und im Weiteren zur konstruktiven Bearbeitung aktueller Konflikte und dem Umgang mit psychischer Erkrankung beigetragen werden. Auch die Bereitstellung niederschwelliger psychologischer Gesundheitsinformationen (Informationen über psychische Erkrankungen, Erklärung von Diagnosen, Verlauf, Behandlungsmöglichkeiten usw.) fällt in diesen Bereich.

Erwerbsarbeit

Zahlreiche Faktoren (z.B. eine eingeschränkte zeitliche Verfügbarkeit aufgrund der Hauptverantwortung für Haushalts- Beziehungs- und Familienarbeit) bedingen, dass Frauen geringere Karrierechancen und niedrigere Einkommen haben als Männer. In der niederschweligen Laufbahnberatung geht es um eine Bilanz der Kompetenzen und um die Klärung der beruflichen Möglichkeiten und Wünsche.

Die **Beratung zur Erwerbsarbeit** umfasst auch die Unterstützung bei der Erlangung (z.B. bei Bewerbungen) oder Erhaltung eines bestimmten Arbeitsplatzes und der Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben. Auch psychische Belastungen und andere Herausforderungen in der aktuellen Arbeitssituation, Themen um Berufswahl und -orientierung, Berufseinstieg bzw. – wiedereinstieg und -aufstieg, sowie Fragen zur Mobilität usw. sind Inhalte der Beratung zur Erwerbsarbeit.

Migration

In der Beratung für Migrantinnen bieten wir neben den allgemeinen Beratungsangeboten spezifische rechtliche Beratung zu den Bereichen Aufenthalt und Beschäftigung. Häufig sind Fragen um Wohnen, Kulturvermittlung, Zuwanderung, Integration/Inklusion, kulturelle Identität.

Kinder

Obsorge, Kontaktrecht und Kindesunterhalt sind Inhalte der rechtlichen Beratung in Pflegschaftsangelegenheiten.

Wir bieten Frauen aber auch die Möglichkeit, die oft widersprüchlichen Anforderungen und Erwartungen, die an Mütter gestellt werden, zu reflektieren und vermitteln, wenn notwendig weiterführende Angebote im Bereich Erziehungsberatung, Familienbetreuung sowie Kinderpsychologie. Mütter kommen mit Fragen zu Betreuung und Erziehung, Schule, Fremdunterbringung, Adoption, Ablösung von Jugendlichen usw..

Wohnen

Frauen sind aufgrund ihrer schlechteren Einkommenssituation stärker auf leistbaren Wohnraum angewiesen, welcher in den letzten Jahrzehnten einer drastischen Verknappung unterliegt. Die Beratung zum Thema Wohnen bietet u.a. allgemeine Informationen zur Wohnungssuche und Anmietung, die Vermittlung an Notunterkünfte, die Unterstützung bei der Beantragung von kommunalem und gefördertem Wohnraum, Informationen über verschiedene Wohnformen, über finanzielle Ansprüche wie Sozialunterstützung und Wohnbeihilfe.

Gewalt

Die Beratung zum Thema Gewalt beinhaltet Informationen und Unterstützung in einer aktuellen Gewaltsituation ebenso wie die Aufarbeitung von Gewalterfahrungen sowie die Vermittlung an das Gewaltschutzzentrum oder Frauenhaus. Gewalt umfasst alle Formen von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt, sowie strukturelle Gewalt und Mobbing.

Gewaltprävention bedeutet, die Frauen mit unserem ganzheitlichen Beratungsangebot zu stärken. Oft geht es darum, bewusst zu machen, dass Frauen bereits in einer Gewaltbeziehung leben. Gewalt ist in vielen Fällen sehr subtil und wird oft nicht auf den ersten Blick als solche gesehen. Erst im Beratungsprozess wird von vielen Frauen erkannt, dass sie sich in einer Gewaltbeziehung befinden. Dann geht es darum, betroffene Klientinnen in einem Veränderungsprozess zu stärken, bevor die Gewalt eskaliert.

Zentral für diesen Prozess ist die (Wieder-)Herstellung einer selbständigen Lebensgrundlage auf allen Ebenen.

Physische Gesundheit

Wir bieten auch Unterstützung bei der Kommunikation mit Einrichtungen des Gesundheitssystems, bei der Beantragung der Invaliditätspension, bei der Abklärung von gesundheitsrelevanten Kosten sowie beim Zugang zu speziellen Angeboten im Gesundheitsbereich (Ernährungsberatung, Kuraufenthalt, Zahnambulatorium usw.) an.

Weitere Beratungsthemen sind

- Behinderungen (physische, psychische, geistige Behinderung, Lernbehinderung, Sinnesbehinderung)
- Bildung (Schulbildung, Weiterbildung, Umschulung usw.)
- Sexualität (Verhütung, sexuelle Orientierung usw.)
- Soziales (Lebenskonzepte, Lebenskrisen, Lebensplanung usw.)

Die Beratungen finden in Form von Einzelgesprächen in der Beratungsstelle statt. Während des Journdienstes sind Terminvereinbarungen und kurze Informationsberatungen ohne Termin, sowie rasche Unterstützung in akuten Krisensituationen möglich.

Darüber hinaus bieten wir im Bedarfsfall Begleitung zu Behörden, Gerichten oder anderen Institutionen an.

Das multiprofessionelle Team vom Frauentreffpunkt besteht aus Beraterinnen verschiedener Grundberufe (Juristinnen, Psychologinnen, Politologin, Sozialarbeiterin, Pädagogin) mit unterschiedlichen Zusatzausbildungen. Die Beraterinnen sind Expertinnen in frauenspezifischer Beratung und arbeiten nach den Qualitätsstandards des Netzwerkes österreichischer Frauen- und Mädchenberatungsstellen.

3.2. Angebot Frauenraum

Öffentliche Räume sind Männerräume, auch wenn sie für beide Geschlechter zugänglich sind. Als Gegengewicht brauchen Frauen einen Raum, der ausschließlich von Frauen gestaltet wird und nur für Frauen zugänglich ist.





Während der Öffnungszeiten steht im Frauentreffpunkt ein Aufenthalts- und Kommunikationsraum zur Verfügung, in dem Frauen sich treffen, kostenlos Kaffee und Tee trinken und miteinander ins Gespräch kommen können.

Informationsmaterialien über das Hilfesystem in Salzburg und über (frauenspezifische) Veranstaltungen, Tageszeitungen u.dgl. liegen auf. Weiters besteht für Klientinnen die Möglichkeit, die Infrastruktur (Kopierer, Faxgerät) der Beratungsstelle für die Erledigung von Angelegenheiten, die mit dem Beratungsangebot zusammenhängen, kostenlos in Anspruch zu nehmen.

4. Statistik

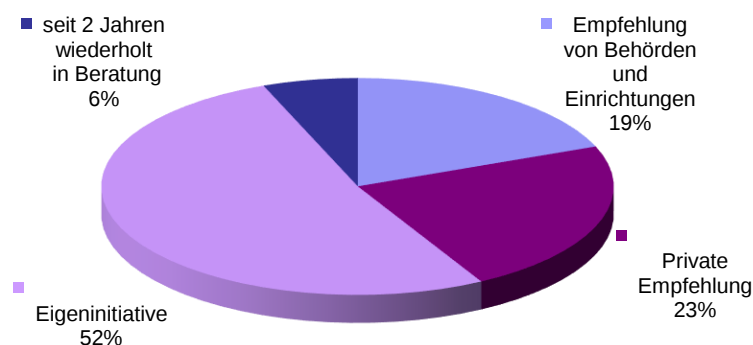
Im Jahr 2022 nahmen 1190 Frauen das Angebot unserer Beratungsstelle in Anspruch – in Form von einmaligen oder mehrmaligen persönlichen und telefonischen Beratungsgesprächen. Die persönlichen Beratungen fanden als Gespräche zu vereinbarten Terminen, als Informationsberatungen im Journdienst und als Kriseninterventionen in akuten Problemsituationen statt.

Neben den Beratungsgesprächen ist ein großer Teil unserer Arbeitszeit der Durchführung jener Arbeiten gewidmet, die sich aus der Beratung ergeben (Interventionen bei Behörden, Recherche von Informationen, Verfassen von Schriftstücken, Koordination mit anderen sozialen Einrichtungen, Dokumentation usw.).

4.1. Zugang

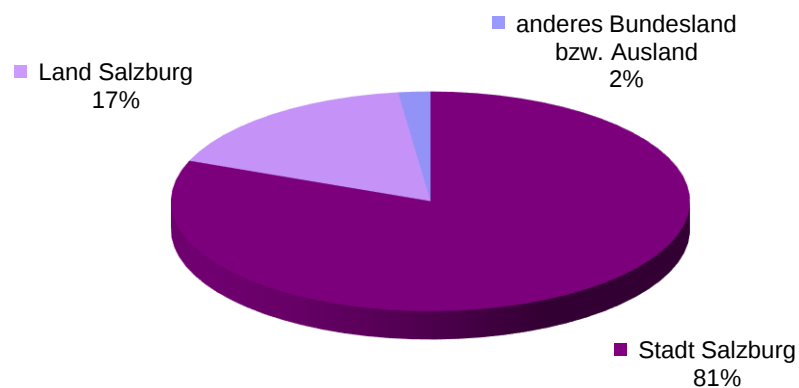
Gut die Hälfte der Klientinnen (52%) sind in Eigeninitiative zum Frauentreffpunkt gekommen, weil sie durch unser Informationsmaterial wie Folder, Inserate, Homepage auf unser Angebot aufmerksam gemacht wurden, oder weil sie uns von einer früheren Kontaktaufnahme kannten.

23% haben durch Bekannte, Verwandte und Freund*innen vom Beratungsangebot Kenntnis erlangt. 19% wurden von anderen Einrichtungen an uns weitergeleitet (Frauenbüros, Gewaltschutzzentrum, Kliniken, Ämter, Gericht, Ärzt*innen...). 6% unserer Klientinnen befanden sich aufgrund schwieriger Lebenssituationen seit mehr als zwei Jahren wiederholt in Beratung.



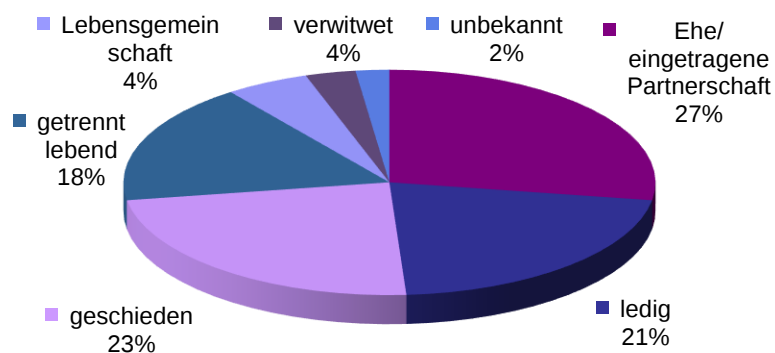
4.2. Wohnort

Wie in den letzten Jahren kam auch heuer ein großer Teil der Klientinnen (81%) aus der Stadt Salzburg. 17% wohnten in einer Salzburger Landgemeinde. Vereinzelt wurden wir auch von Frauen kontaktiert, die in benachbarten Bundesländern bzw. angrenzenden Staaten gemeldet waren – z. B. weil sie in Salzburg arbeiteten.



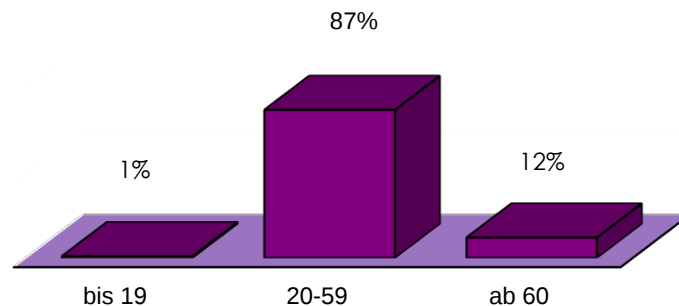
4.3. Familienstand

27% der Klientinnen gaben an, mit dem Ehemann (bzw. mit der eingetragenen Partnerin) zusammen zu leben. 23% waren zum Erhebungszeitpunkt geschieden, 21% ledig und 18% verheiratet, aber getrennt lebend. 4% der Klientinnen gaben eine Lebensgemeinschaft als Lebensform an und weitere 4% waren verwitwet.



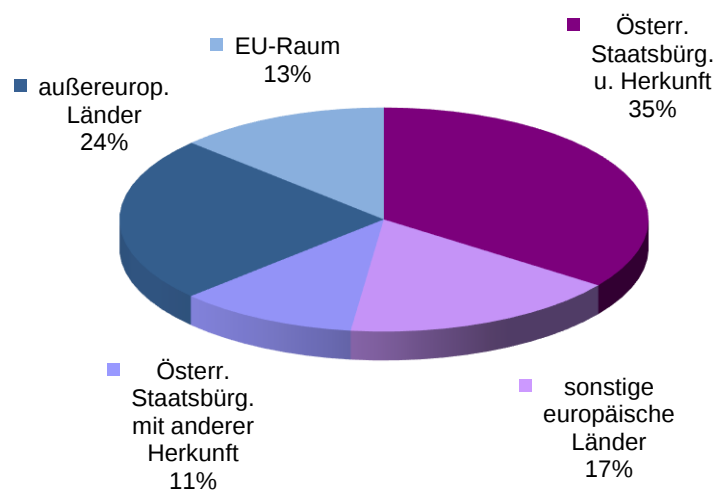
4.4. Alter

Der überwiegende Anteil der Frauen, die 2022 unser Beratungsangebot in Anspruch nahmen, befand sich (wie in den Vorjahren) in der Altersgruppe zwischen 20 und 59 Jahren (87%). In der Beratung erweisen sich die Anforderungen dieses Altersabschnittes oft als entsprechend komplex. 12% der Klientinnen waren über 60 Jahre, 1% unter 19 Jahre alt.



4.5. Staatsangehörigkeit

Immerhin 54% der Klientinnen waren zum Erfassungszeitpunkt nicht im Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft. Für Migrantinnen verschärfen sich durch rechtliche Schranken das Armutsrisiko und die damit verbundenen Belastungen deutlich. Auch jene Migrantinnen, die die österreichische Staatsbürgerschaft erlangt haben (11%), werden trotz rechtlicher Gleichstellung häufig mit alltäglicher Benachteiligung konfrontiert (z.B. am Arbeitsplatz, bei der Wohnungssuche).



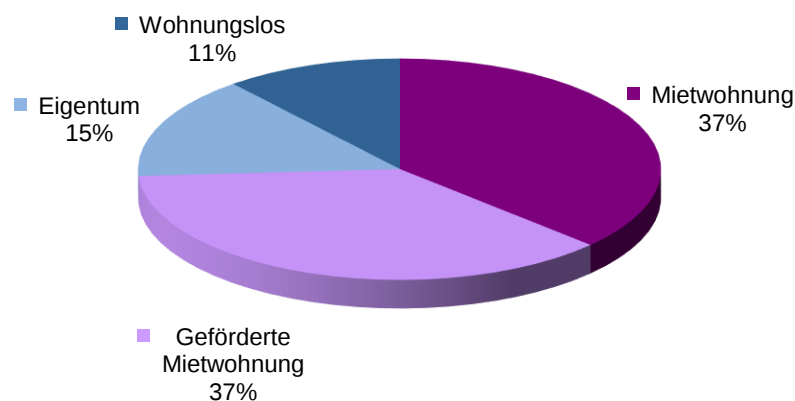
4.6. Wohnsituation

Nicht zuletzt aufgrund des angespannten Salzburger Wohnungsmarktes stellen Wohnraumknappheit und hohe Wohnkosten einen häufigen Beratungsinhalt dar. Die Form der Wohnversorgung sagt sehr viel über die Lebenssituation der beratenen Frauen aus.

Wie in den Vorjahren waren auch 2022 die Mieterinnen privater Wohnungen die größte Gruppe (37%) unter den Klientinnen. Diese Mietverhältnisse abseits des gemeinnützigen Wohnbaus sind mit drastisch steigenden Mietpreisen konfrontiert. Betroffene erhalten zumeist keine Wohnbeihilfe und befristete Mietverträge sind die Regel. Weitere 37% der Klientinnen lebten zum Erhebungszeitpunkt in einer geförderten Mietwohnung. Diese Wohnungen sind in der Regel kostengünstiger und über die Wohnbeihilfe förderbar.

Nur 15% der beratenen Frauen wohnten 2022 in einer Eigentumswohnung bzw. im eigenen Haus.

11% der Klientinnen verfügten hingegen über gar keine eigene Wohnung. Großteils (9%) kamen diese wohnungslosen Frauen bei Bekannten und Verwandten unter, nur jeweils 1% lebte auf der Straße bzw. in Pensionsunterkünften. Auch die verdeckte Wohnungslosigkeit ist eine äußerst prekäre Lebenssituation und stellt für alle Beteiligten eine große psychosoziale Belastung dar, die von Enge, Konflikten und Mangel an Intimsphäre geprägt ist. Frauen müssen nicht selten Abhängigkeits- oder sogar Gewaltsituationen in Kauf nehmen, um ein Dach über dem Kopf zu haben.

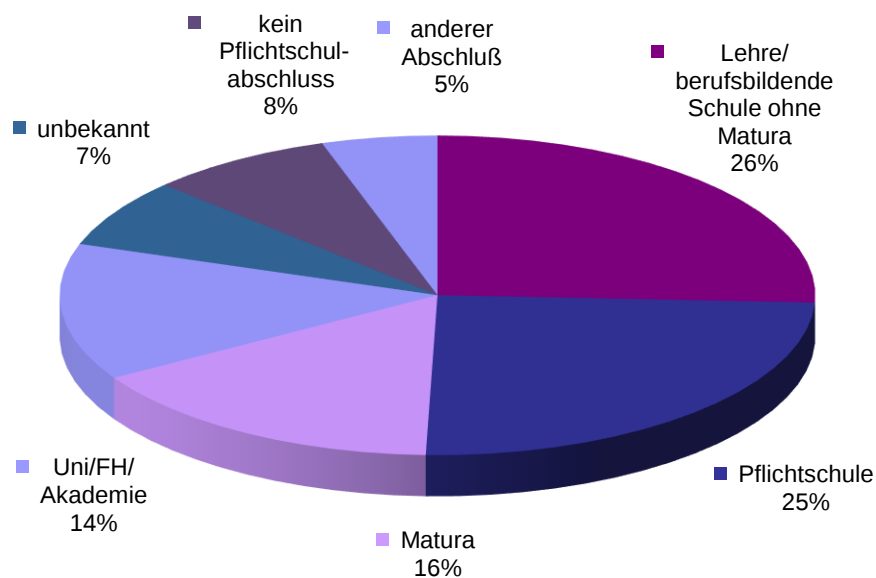


4.7. Ausbildung

Auch im Ausbildungsstand der Klientinnen spiegelt sich die Heterogenität unserer Zielgruppe wieder. Das niederschwellige Angebot der Beratungsstelle wird häufig von Frauen mit geringer beruflicher Qualifikation angenommen, aber auch höher gebildete Frauen suchen Unterstützung bei unserer Einrichtung.

Für Migrantinnen stellt es oft eine Schwierigkeit dar, dass ihre im Ausland absolvierte Ausbildung in Österreich anerkannt wird, weshalb sie häufig dequalifiziert beschäftigt sind.

In der Beratung zeigt sich auch immer wieder, dass Frauen zwar oft eine Höherqualifizierung wünschen, aber durch ihre permanenten psychosozialen Belastungen oder aufgrund der Hauptverantwortung für die Familienarbeit nicht über die notwendigen Ressourcen verfügen.

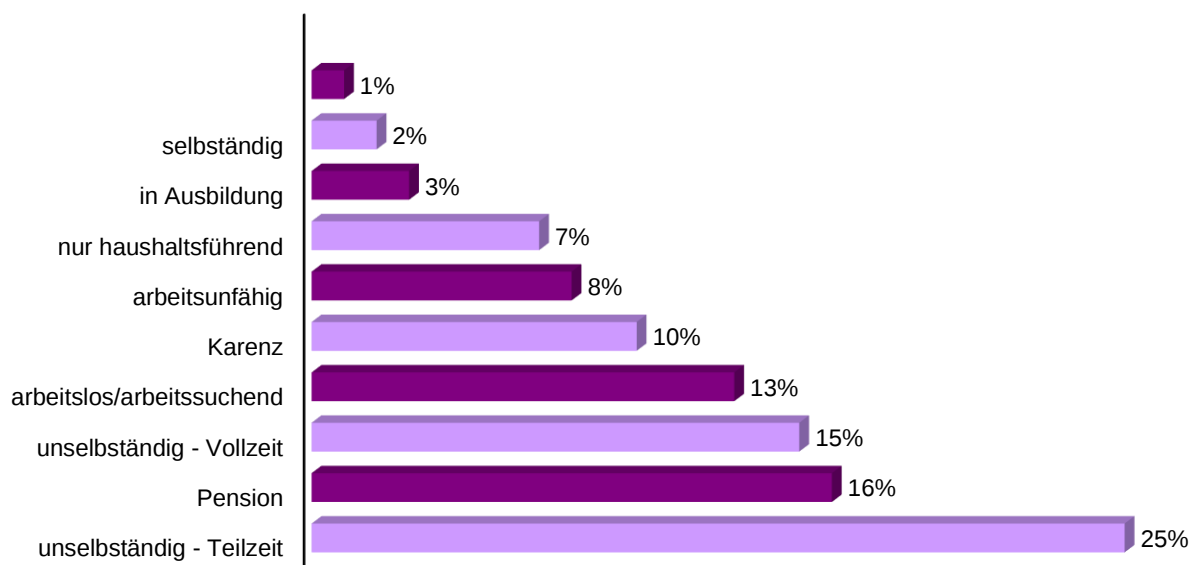


4.8. Erwerbsstatus

Auch 2022 zeigte sich, dass ein relativ hoher Anteil der Klientinnen nicht in den Arbeitsmarkt integriert war, wobei sich hier die allmähliche Entspannung des Arbeitsmarktes bereits abzuzeichnen scheint:

2022 waren 13% der Klientinnen arbeitslos bzw. arbeitssuchend gemeldet, während der Anteil im Vorjahr noch bei 18% lag. Es wäre begrüßenswert, wenn der aktuell beklagte Personalmangel zu einer stärkeren Öffnung des Arbeitsmarktes für Frauen mit niedriger beruflicher Qualifikation sowie gesundheitlichen Einschränkungen führen würde, da diese Gruppen häufig mit dem Verlust des Arbeitsplatzes und längerer bzw. wiederholter Arbeitslosigkeit zu kämpfen haben.

Eine gar nicht so kleine Gruppe unter den Frauen, die 2022 die Beratungsstelle in Anspruch nahmen, waren die Pensionistinnen (16%), davon war ein beträchtlicher Teil wegen Invalidität vorzeitig in den Ruhestand gegangen. Weitere 8% der beratenen Frauen gaben Arbeitsunfähigkeit an. Diese Zahlen sind ein guter Indikator für den Gesundheitszustand der Klientinnen.

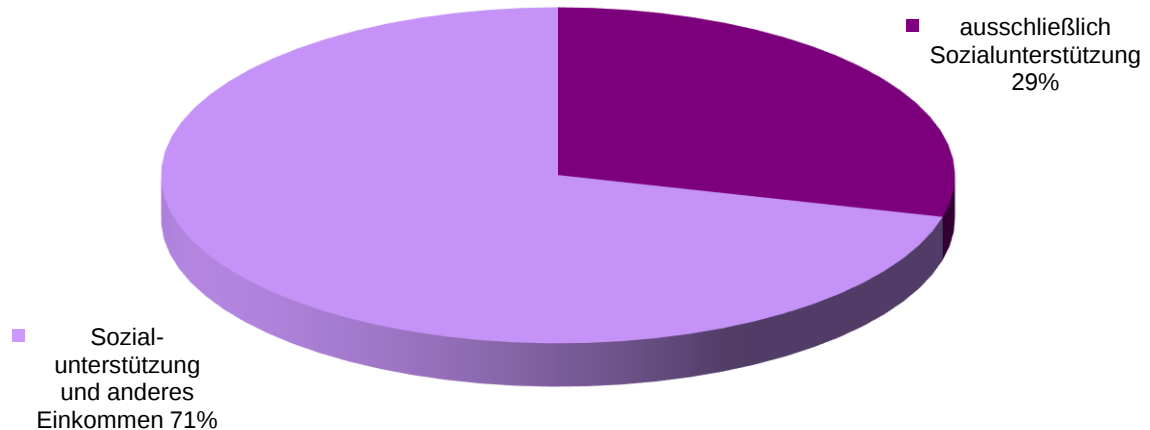


4.9. Bezieherinnen der Sozialunterstützung

Im Jahr 2022 bezogen 19% unserer Klientinnen die Sozialunterstützung beim Sozialamt. Nicht erfasst wurden dabei alle jene Frauen, die erst in Folge der Beratung diese Leistung erhielten.

Bemerkenswert ist, dass der überwiegende Teil der Frauen (71%), die die Sozialunterstützung bezogen, über ein eigenes Einkommen verfügte.

Dies spiegelt typisch weibliche Armutsfallen wieder: Frauen sind häufig in prekären und schlecht bezahlten Arbeitsverhältnissen beschäftigt und erzielen ein Einkommen (betrifft in weiterer Folge auch die Pensionsansprüche), das zur Deckung des Lebensunterhaltes nicht ausreicht (Stichwort „working poor“).



4.10. Betreuungspflichten

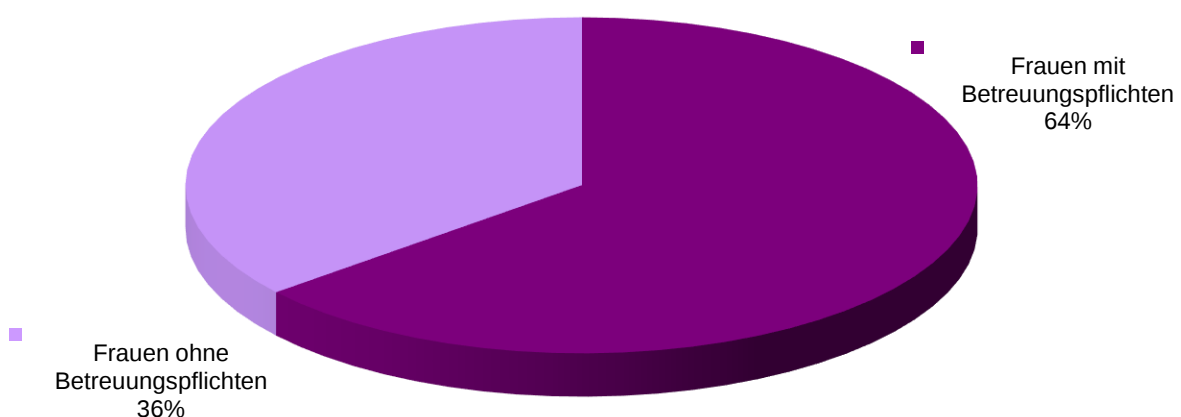
Im Jahr 2022 hatten 64% der Klientinnen Kinder zu betreuen. Diese immer noch überwiegend von den Müttern geleisteten Betreuungspflichten haben u.a. zur Folge, dass viele Frauen die vom Arbeitsmarkt geforderte uneingeschränkte Verfügbarkeit nicht erfüllen können.

Bei den Betreuungseinrichtungen wird häufig ein Nachholbedarf deutlich, wenn es um die Anpassung der Öffnungszeiten an die immer flexibleren Arbeitszeiten geht.

Gerade in letzter Zeit nehmen wir in der Beratung einen zunehmenden akuten Mangel an Betreuungsplätzen für Kleinkinder war. Diese Entwicklung hindert Frauen am raschen Wiedereinstieg in die Erwerbstätigkeit.

40 % der Klientinnen mit Betreuungspflichten hatten ein Kind im Haushalt, 39% zwei Kinder und 21% drei oder mehr.

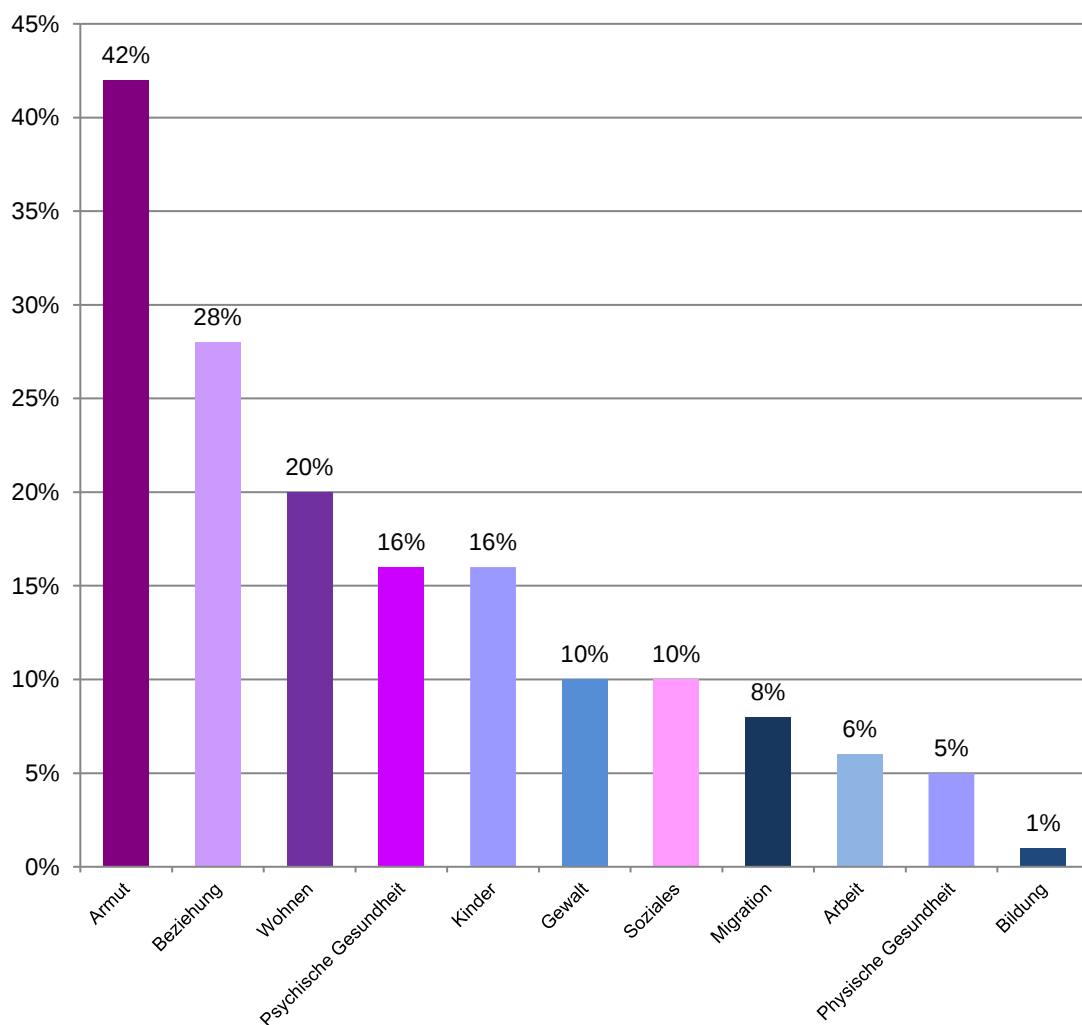
Die psychosoziale Belastung und das Armutsrisiko steigen in Familien mit mehreren Kindern an – insbesondere bei Alleinerzieherinnen. Der größere Anteil der Frauen mit Betreuungspflichten war wie in den Vorjahren alleine für die Erziehung zuständig (60%).



4.11. Auswertung der Beratung nach Themenschwerpunkten

Die Grafik zeigt die Häufigkeit verschiedener Themen bezogen auf die **Gesamtheit aller geführten Beratungsgespräche** (nicht bezogen auf die Gesamtzahl der Klientinnen!).

Häufigste Inhalte der Beratungsgespräche im Jahr 2022 waren **Armutsgefährdung** mit 42%, gefolgt von **Beziehung** (28%), **Wohnen** (20%) und **Psychischer Gesundheit** (16%) und Beratungsthemen bezüglich eigener **Kinder** (16%). (Beschreibung der Beratungsschwerpunkte siehe Kapitel Angebot). Mehrfachnennungen waren möglich.



5. Geschlechtsidentitäten im Wandel

Mag.^a Gudrun E. Hagen und Mag.^a Anna Schattauer



Grafik: Johannes der Täufer von Leonardo da Vinci nach Darstellung von Gudrun E. Hagen

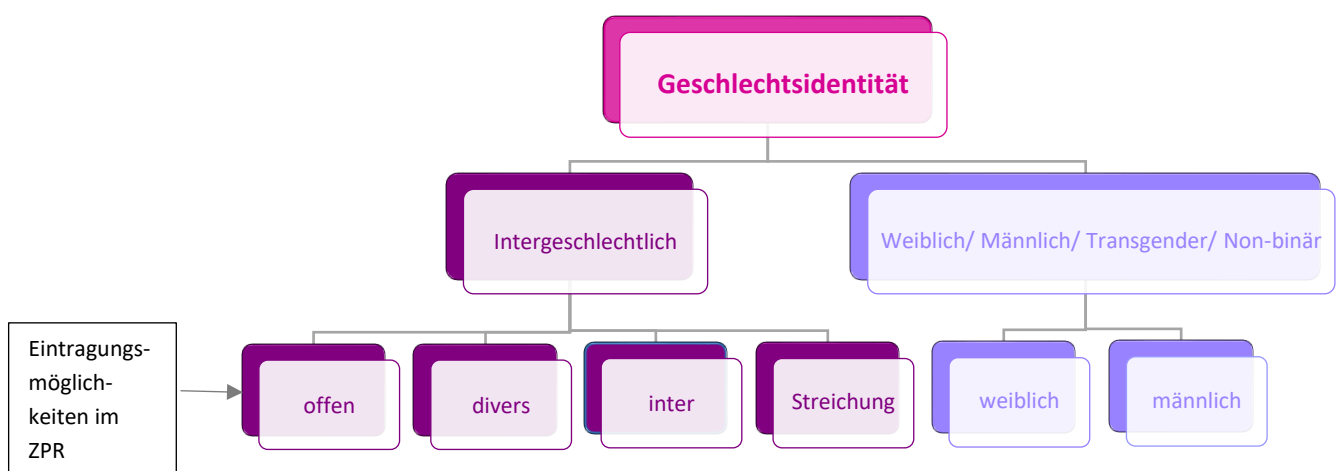
Der Frauentreffpunkt arbeitet seit 1984 in und aus der Frauenbewegung. Unserem Beratungsangebot liegt eine **feministische Grundhaltung** zugrunde, die der „ganz normalen“ Benachteiligung von Frauen im alltäglichen Leben entgegenwirken will. Die Frauenbewegung hat während der letzten Jahrzehnte viel erreicht. Auch in der Sprache, in der wir denken und reden und dadurch unsere Welt mitkonstruieren, existieren Frauen immer mehr. 2006 erschien sogar eine „geschlechtergerechte“ Bibel, darin wird Gott wechselnd männlich oder weiblich beschrieben (z.B. „die Ewige“, „der Heilige“) oder ergänzt (z.B. „eures Vater und eurer Mutter im Himmel“). Denn erst wenn unsere Kinder mit geschlechtergerechter Sprache aufwachsen, erst dann wandert alle Diskussion von der Metaebene ins echte Leben.

Trotz - und vielleicht auch wegen - all dieser Errungenschaften wurde der Feminismus immer wieder für tot erklärt. Die Medien schreiben, dass „das unziemliche Gezeter der Suffragetten und

Blaustrümpfe oder das Zeitalter der Frauenrechtelei und ‚Emanzen‘ nun endlich überwunden sei“. So skizziert es Ute Gerhard in ihrem Buch zur Geschichte der Frauenbewegungen „Atempause: Feminismus ein demokratisches Projekt“ (1999). Wir behaupten, dass es eines lebendigen Feminismus bedarf, der die sich wandelnden gesellschaftlichen Herausforderungen im Auge behält. Auf welche Fragen vermag Feminismus heutzutage Antworten anzubieten? In dieser komplexen Zeit mit ineinander verwobenen Herausforderungen, einer globalisierten, homogenisierenden aber auch zunehmend fragmentierten und ausschließenden Welt?

Man kommt am Thema der Geschlechtsidentität nicht vorbei! Weswegen wir uns hier um eine erste Annäherung an ein für uns neues Thema bemühen.

Folgende Graphik versucht einen groben Überblick über die Vielfalt der Geschlechtsidentitäten und die dementsprechenden Möglichkeiten einer Eintragung im Personenstandsregister zu geben, die wir im Folgenden erläutern werden:



Seit Sommer 2020 ist es amtlich: es gibt in Österreich nicht mehr nur 2 Geschlechter. Intergeschlechtliche Personen haben ein Recht auf Eintragung ihrer Geschlechtskategorie (= sog. „**3. Geschlecht**“) im Personenstandsregister. Es stehen die Begriffe "divers", "inter" oder "offen" zur Verfügung. Auch eine Streichung des Geschlechtseintrags ist möglich. Die Republik Österreich hat bereits 2018 nach einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs auf eine Klage Betroffener hin in öffentlichen Dokumenten neben „männlich“ und „weiblich“ auch eine dritte Option beim Geschlechtseintrag ermöglicht.

Der Klage wurde aufgrund Art. 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention stattgegeben.

Wörtlich heißt es in dem Erkenntnis: „Art. 8 EMRK räumt daher Personen mit einer Variante der Geschlechtsentwicklung gegenüber männlich oder weiblich das verfassungsgesetzlich gewährleistete Recht ein, dass auf das Geschlecht abstellende Regelungen ihre Variante der Geschlechtsentwicklung als eigenständige geschlechtliche Identität anerkennen, und schützt insbesondere Menschen mit alternativer Geschlechtsidentität vor einer fremdbestimmten Geschlechtszuweisung.“

Geschlechtliche Selbstbestimmung ist von nun an ein verbrieftes Menschenrecht und wenn es verletzt wird – ähnlich etwa erfolgten Diskriminierungen aufgrund von Hautfarbe, Religion oder Behinderungen – kann es vor dem Menschengerechtshof eingeklagt werden. Diese rechtliche Entscheidung kann als Mehrheitsbekenntnis zur gesellschaftlichen Relevanz geschlechtlichen Selbstbestimmungsrechtes gewürdigt werden und als wichtiger Schritt zur Verankerung im Rechtsempfinden der europäischen Bevölkerung.

Was heißt das in der Praxis? All diese alternativen Einträge stehen nur jenen Menschen offen, die auf Basis eines Fachgutachtens belegen können, dass bei ihnen eine sogenannte "Variante der Geschlechtsentwicklung", auch „Intersexualität“ oder „**Intergeschlechtlichkeit**“ genannt, vorliegt. Gegenüber dem Standesamt muss das Vorliegen dieser entweder durch das zuständige medizinische Personal (Ärzt*in, Hebamme) bei der Geburt festgestellt oder später im Leben durch ein Fachgutachten bzw. bereits vorhandene Unterlagen nachgewiesen werden. „Varianten der Geschlechtsentwicklung“ umfasst Menschen, deren chromosomales, anatomisches und/oder hormonelles Geschlecht nicht eindeutig oder nicht ausschließlich den Normvorstellungen eines weiblichen oder männlichen Körpers entsprechen (vgl. VIMÖ, 2020).

Nicht alle intergeschlechtlichen Personen wollen einen alternativen Geschlechtseintrag. Tatsächlich leben viele als Frauen oder Männer und haben eine weibliche oder männliche Geschlechtsidentität. Es gibt aber auch intergeschlechtliche Menschen, die sich inter*, trans*, nicht-binär, genderqueer o. ä. definieren und einen anderen Geschlechtseintrag als „männlich“ oder „weiblich“ haben wollen (vgl. VIMÖ, 2020).

Transgender-Personen sind Menschen, deren Geschlechtsidentität nicht oder nur teilweise mit jenem Geschlecht übereinstimmt, das ihnen nach der Geburt zugewiesen wurde. Das kann einen temporären

oder permanenten Wunsch nach Geschlechtswechsel bedeuten oder eine beliebige Position auf dem Kontinuum zwischen den beiden Polen "männlich" und "weiblich". Wenn das biologisch manifeste Geschlecht nicht mit dem in der eigenen Identität erlebten „seelischen“ Geschlecht zusammenpassen, kann sich früher oder später die subjektive psychologische Tatsache, im „falschen Körper zu leben“ erhärten. Wer sich dessen tatsächlich gewiss ist, könnte verständlicher Weise danach streben, sein Geschlecht anzugleichen, zumindest rechtlich. Nach der höchstgerichtlichen Judikatur im Zusammenhang mit Transgeschlechtlichkeit ist für die Änderung des Geschlechtes im Zentralen Personenstandsregister (von weiblich auf männlich oder umgekehrt) ein „irreversibles Zugehörigkeitsempfinden zum anderen Geschlecht und eine deutliche Annäherung an das äußere Erscheinungsbild des anderen Geschlechts“ notwendig. (Eine medizinische Geschlechtsangleichung ist keine Voraussetzung.) Dies kann in aller Regel nur durch Einholung eines Sachverständigengutachtens ausreichend geklärt werden. An dieser Stelle kommt man nicht um eine Definition von Männlichkeit und Weiblichkeit als normierenden Bezugspunkt hinweg. Was ist „typisch weibliches oder männliches Erscheinungsbild“? Nach der Änderung des Geschlechts ist man dann offiziell, also etwa vor Ämtern und Behörden, im Reisepass, am Arbeitsplatz und bei der Sozialversicherung, im gelebten Geschlecht anerkannt. Folge ist die rechtliche Gleichstellung mit Personen in diesem Geschlecht (z.B.: Ehe, Sozialrecht, Pensionsrecht, Wehrpflicht) mit allen Konsequenzen.

WAS ES NICHT GIBT: Aber eine Eintragung als „3. Geschlecht“ ist transgender- oder non- binären Menschen, die sich weder in der Kategorie Mann oder Frau repräsentiert fühlen, bisher nicht möglich. Auch für andere Personen kann eine „amtliche“ Festschreibung auf das weibliche oder männliche Geschlecht unerwünscht sein, z.B. um sich in Persönlichkeitsentwicklung und Lebensführung nicht vorschnell in eine Geschlechterschublade stecken zu lassen.

NEWS: Das Wiener Verwaltungsgericht befand im Jänner auf die Klage einer Betroffenen hin, dass sie lt. Europ. Menschenrechtskonvention ein Recht auf einen offiziellen Eintrag „nicht-binär“ hätte. Das Urteil war zum Redaktionszeitpunkt nicht rechtskräftig.

Wissenschaft und Praxis sind noch dabei, für die Abschätzung der gesellschaftlichen Tragweite dieses Bedürfnisses essentielle Fragen zu beantworten: Wie viele Menschen sind betroffen? Was genau sind ihre Beweggründe?

Was sagt die Wissenschaft:

Die traditionelle exklusive Klassifikation der Binarität von Geschlecht und Sexualität wird mit bestimmten Normvorstellungen verknüpft, **Heteronormativität** beschreibt eine Norm von entweder männlichem oder weiblichem Geschlecht in Kombination mit Heterosexualität. Wissenschaftlich wurde und wird diese Norm als „natürlich“ und „gottgegeben“ legitimiert. „Die Natur will das so.“ wird schnell zum Totschlagargument – und das leider manchmal im wahrsten Sinne des Wortes. Menschen, die dieser natürlichen Norm nicht entsprechen, müssen in ihren Bedürfnissen nicht berücksichtigt werden oder dürfen sogar als „abnormal“ ausgegrenzt werden. Wie fatal eine solche Denklage ist, zeigt die Geschichte: verschiedene verbrecherische Bewegungen und Diktaturen legitimierten mit biologistischen Argumenten immer wieder die Verfolgung betroffener Menschen (Nationalsozialismus, religiöser Fanatismus, Stalinismus...).

In der westlichen Welt scheinen, wenn es um Berechtigung und Schutz diverser Rechte geht, biologische Modelle (Natur) mehr Gewicht zu haben als soziale (Zivilisation).

Die US-amerikanische Naturwissenschaftlerin Anne Fausto-Sterling hakte hier ein und war deshalb für die Infragestellung des binären Geschlechtskonzeptes wegweisend („Gefangene des Geschlechts? Was biologische Theorien über Mann und Frau sagen.“ 1985). In ihrem Ansatz postuliert sie fünf Geschlechter. Ihre biologische Argumentation verhalf den Forderungen der Personen, die sich als intersexuell bezeichnen, zu mehr Nachdruck.

Auch nach Claire Ainsworth gibt es aus heutiger Sicht nicht nur zwei Geschlechter. Einen differenzierten Einblick in die Thematik bietet in deutscher Sprache das Buch „Geschlecht: Wider die Natürlichkeit“ (Voß 2011).

Auch für mögliche Vorteile einer nicht zu frühen Geschlechtsfestlegung gibt es empirische Anhaltspunkte: In einer Vergleichsstudie mit Schulkindern (vgl. Bigler 1990) wurde nachgewiesen, dass in Schulklassen, in denen bewusst die Bezugnahme auf das Geschlecht als Identifikationsmerkmal verzichtet wird, der Normierungsdruck hin zu „männlichem“ und „weiblichem“ Verhalten signifikant abnimmt. Daraus ließe sich ableiten, dass in der Entwicklung mehr Offenheit hinsichtlich nicht geschlechtstypischer Verhaltensweisen besteht. Z.B. Männer, die nicht „groß und stark“ sind oder Frauen, die nicht „mütterlich“ sind stünden weniger unter dem Druck der Verhaltensanpassung.

In Schweden gibt es Kindergärten, die ein geschlechtsneutrales Erziehungskonzept aufweisen. Das heißt, dass u.a. geschlechtsspezifische Sprache und Verhalten, das traditionell auf ein einziges Geschlecht gerichtet ist (z.B. Mädchen Komplimente geben) vermieden wird. Geschichten und Lieder

werden verändert, um traditionellen Geschlechterrollen und -vorurteilen entgegenzuwirken. Diese Kinder sind gegenüber fremden Kindern des anderen Geschlechts offener, ihre Ansichten und Bewertungsmuster sind weniger vorurteilsbehaftet als die der Kinder, die einen Standard-Kindergarten besuchen (vgl. Shutts u.a. 2017).

Mögliche Beratungsinhalte betroffener Frauen: Aufgrund der relativen Neuheit der Diskussion und auch weil Fragen zur Geschlechtsidentität, wie wir vermuten eher jugendliche Personen betreffen und daher entsprechende Einrichtungen aufgesucht werden, ist das Thema im Frauentreffpunkt noch selten. Menschen, die ihr Geschlecht wechseln wollen, bedürfen eingehender Beratung und durchlaufen standardmäßig therapeutische Prozesse, in denen sie ihren Entschluss zur Änderung der Geschlechtsidentität (mit oder ohne Geschlechtsanpassung) reflektieren können. Dennoch sehen wir uns als Frauenberatungsstelle auch für dieses Thema zuständig, sofern es Frauen betrifft, die sich auch als solche verstehen.

Medizinische Behandlungen stellen erhebliche Eingriffe in den Körper mit gesundheitlichen Risiken und Belastungen dar und haben oft den Verlust der Fruchtbarkeit oder die lebenslange Einnahme hochdosierter Hormone zur Folge. Auch die psychischen Belastungen sind nicht zu unterschätzen.

Psychologische bzw. psychotherapeutische Begleitung sollte immer fragen, inwieweit es beim Leidensdruck der Betroffenen um das Geschlecht an sich geht. Die Frage der Transgeschlechtlichkeit verdient behutsame Behandlung und sollten auch im Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung der Persönlichkeit und Identität gesehen werden. Es sollte die Frage geklärt werden, in wie weit die Probleme der Klient*in tatsächlich mit dem „falschen Geschlecht“ zu tun haben, gibt es auch innere Konflikte, die eine andere Ursache haben können (z.B. Ablehnung junger Mädchen, in das Rollenkorsett des „schwachen Geschlechts“ zu schlüpfen etc.).

Freiheit oder Überforderung?

Unsere Welt und ihre Menschen sind bunt, unsere gesellschaftlichen Normen oft nicht. Diese zu hinterfragen kann Unruhe aber auch Befreiung bringen. Die Voraussetzungen dafür sind die Lust auf mehr Möglichkeiten und Gerechtigkeit, der Mut für Riskantes und Unbekanntes und die Gelassenheit gegenüber den vielfältigen Geschlechterkonzepten (vgl. Pohlkamp und Rauw 2010).

Gerade in verunsichernden Zeiten wie diesen (Inflation, Klimakrise, Ukrainekrieg ...) darf nicht außer Acht gelassen werden, dass der Rückgriff auf kollektive Identitäten und normative Sichtweisen häufig

dazu dient Sicherheit, Eindeutigkeit und Übersichtlichkeit in einer vielfach als komplex empfundenen Welt herzustellen (vgl. Gandouz-Touati u.a. 2021).

Rechtliche Verankerung der geschlechtlichen Selbstbestimmung erscheint als wichtiger Meilenstein der Entwicklung auf dem Weg des fragilen neugeborenen gesellschaftlichen Bedürfnisses hin zur breiten Selbstverständlichkeit. Bis zu einer mehrheitlichen Akzeptanz eines verankerten Menschenrechtes (wie z.B. beim Recht auf gewaltfreie Kindheit ersichtlich) können getrost noch Jahrzehnte verstreichen. Meinungsbildung wird eine wichtige Aufgabe bleiben. Momentan wird die Materie häufig noch wie ein schrulliges, aber halt unvermeidliches Randgruppenthema im Diskurs verwaltet.

Aber auch Einwände müssen offen diskutiert werden! Eine Öffnung der Heteronormativität geht auch mit Bedenken der **missbräuchlichen Nutzung** einher. Häufig genannt wird dabei das Erwirken eines niedrigeren Pensionsantrittsalters oder die Befreiung von der Wehrpflicht. Möglicher Weise entstünde ja so eine lebendige und ehrliche Diskussion über Diskriminierungen entlang der Geschlechterkategorisierung. Höchst spannend und weitgehend ergebnisoffen ist die Frage, wohin es führt, wenn Rechte und Pflichten vom Geschlecht losgelöst diskutiert werden?

Ein anderes heikles Thema ist der **Schutz von Frauen**: Aus unserer Sicht gibt es zurecht Bedenken hinsichtlich der Bereiche, in denen eine Trennung nach Geschlechtern aus wichtigen Gründen erfolgt: dazu zählen Frauenschutzeinrichtungen, Jugendbereiche, sportliche Wettbewerbe, medizinische Einrichtungen usw. Auch überall dort, wo es um den Schutz der Intimsphäre geht (Toiletten, Umkleidekabinen, Krankenstationen usw.) müssen Lösungen gefunden werden, die allen Seiten gerecht werden. Letztendlich muss die Frage geklärt werden, wer bereit ist, den Verwaltungsaufwand oder die Kosten für allfällige Infrastruktur zu tragen und in welchem Ausmaß?

Als feministische Einrichtung müssen wir die Frage stellen, welche sensiblen Punkte im Hinblick auf **Frauenrechte** tangiert werden. Macht es einen Unterschied in unserer gesellschaftlichen Perspektive, wenn wir das Geschlecht nicht mehr als Schicksal, sondern als Wahlmöglichkeit betrachten? Inwieweit wirft es einen stärkeren Fokus auf die Attraktivität dieses Geschlechtes, wenn ich es auf einmal auch eintauschen kann, bzw. es freiwillig beibehalten. Der Vergleich unter dem Aspekt der Wahlmöglichkeit könnte eine bewusste Entscheidung und stärkere Identifikation mit dem Frausein forcieren. Auf der anderen Seite könnte aber auch eine wachsende Anzahl junger Frauen erkennen, dass ein „sich abmelden“ vom weiblichen Geschlecht nur von Vorteil ist. Überspitzt formuliert, wenn keiner mehr eine Frau sein will, müssen wir das Frausein abschaffen? Oder neu definieren? Möglicher Weise kommt es in Folge des Diskurses zu einer starken Erosion der Geschlechternormen. Besteht in dessen Verlauf

tatsächlich weiterhin ein natürliches Bedürfnis nach der Kategorie Geschlecht bzw. der Zuordnung zu einem Geschlecht, so käme man an einer Neuordnung der Geschlechterstereotypen wohl kaum vorbei.

Was bedeutet nun die Einführung des Geschlechts „divers“ für uns konkret in der Frauenberatung? Braucht es Feminismus, wenn das Geschlecht eine bewusste Wahl ist? Wir sind der Meinung, dass Frauenberatung sehr wohl noch notwendig ist. Denn zweifelsohne bietet die Moderne eine größere Menge an Pluralität von Lebensformen, Geschlechteridentitäten und Anerkennung von Frauenrechten. Aber das bedeutet nicht sogleich die Irrelevanz einer geschlechtlichen Ordnungswirkung, wie manchmal verkürzt geschlussfolgert wird. Sie wirkt eher verdeckt, subjektiv weniger deutlich wahrnehmbar hinter der Propagierung der individuellen Chancen, die genutzt oder vertan werden können. Das bietet die Chance neuer Orientierungen, der Überschreitung von Geschlechtergrenzen in subjektiven Entwürfen – es setzt die Ordnung als solche aber nicht außer Kraft, sondern modernisiert sie (vgl. Bitzan 2008).

Geschlechtshomogene Beratungsstellen sollen Frauen weiterhin einen **Schutz-, Möglichkeits- und Empowerment-Raum** bieten, in dem sie ohne den wertenden Blick von Männern, befreit von männlichen Zuschreibungen, sie selbst sein können. Ein Raum in dem sie auf andere Frauen treffen, die aufgrund der gemeinsamen Betroffenheit ihre Erfahrungen besser verstehen als Männer.

Reicht für die gemeinsame Betroffenheit die gleiche Geschlechtsidentität? Wir dürfen nicht außer Acht lassen, dass Diskriminierung nicht nur entlang der Kategorie Geschlecht stattfindet, sondern **intersektional**, also in der Überschneidung mit anderen Kategorien, wodurch die Diskriminierung verstärkt wird. Menschen werden nicht nur auf Grund ihres Geschlechts diskriminiert, sondern auch wegen ihrer Herkunft, ihres Alters, ihrer Sexualität, auf Grund von Behinderungen, auf Grund ihres Körpers (Bodyshaming etc..). Wem gegenüber fühlen wir uns parteilich und vor allem aus welcher Perspektive? Inwiefern kann sich eine obdachlose Frau of colour mit einer weißen, privilegierten Beraterin identifizieren und was bedeutet das für die gemeinsame Arbeit? Es bedarf also nicht nur der Anerkennung gemeinsamer Unterdrückungserfahrungen, sondern auch Reflexion der eigenen Privilegierungserfahrungen.

Wir stellen im Frauentreffpunkt Solidarität nicht nur durch gemeinsame Identität, sondern vor allem durch gemeinsame Ziele her.

Ein Ziel ist die Artikulation und Aufdeckung von gesellschaftlichen Machtverhältnissen. Obwohl diese vor dem Hintergrund neoliberaler „selber Schuld“ - Diskurse zunehmend erschwert und verdeckt wird. Benachteiligende Lebenslagen werden als Individualbelastung definiert (Stichwort

Selbstverantwortung) und so auch häufig von den Frauen erlebt. In diesem politischen Klima wird es immer schwieriger, die dahinterstehenden vielschichtigen gesellschaftlichen Konflikte zu thematisieren, kritisieren oder zu politisieren (vgl. Bitzan, 2002).

Durch die Reflexion unserer unterschiedlichen Betroffenheit und unterschiedlich gewählten Lebenskonzepte schärfen wir unsere Beraterische und notwendige politische Praxis. Wir versuchen unsere eigenen starren Bilder zu öffnen, auch Widersprüche und Brüche auszuhalten und weiterhin Diskriminierung und Normierung von Weltbildern entgegen zu treten. Solange strukturelle Benachteiligung, Abwertung und Gewalt gegen Frauen nach wie vor Relevanz hat, braucht es immer noch geschlechtshomogene Räume. Die Vision ist Chancengleichheit unabhängig vom Geschlecht.

Im Sinne von Johanna Dohnal:

„Ich denke, es ist Zeit, daran zu erinnern: Die Vision des Feminismus ist nicht eine "weibliche Zukunft". Es ist eine menschliche Zukunft. Ohne Rollenzwänge, ohne Macht- und Gewaltverhältnisse, ohne Männerbünde und Weiblichkeitswahn.“

Bitzan, Maria (2002) Sozialpolitische Ver- und Entdeckungen. Geschlechterkonflikte und Soziale Arbeit. In: WIDERSPRÜCHE, Zeitschrift für sozialistische Politik in Bildungs- Gesundheits- und Sozialbereich, 22. Jahrgang/Heft 84, S.27-42.

Fausto-Sterling, Anne (1985) Gefangene des Geschlechts? Was biologische Theorien über Mann und Frau sagen. Piper, München/ Zürich.

Gandouz-Touati, Yasmina/ Heidbreder, Marthe/ Nacro, Sanata (2021) Mädchen_treff In Deinet, Ulrich/ Sturzenhecker, Benedikt/ Von Sturzenhecker Larissa/ Schwerthelm, Moritz (Hg.) Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit Springer VS, Wiesbaden, S. 543-552.

Gerhard, Ute (1999) Atempause: Feminismus als demokratisches Projekt. Fischer-Taschenbuch-Verlag, Frankfurt am Main.

Pohlkamp, Ines/ Rauw, Regina (2010) Mit Lust und Beunruhigung Heteronormativitätskritik einbringen In: In: Busche, Mart / Maikowski, Laura / Pohlkamp, Ines / Wesemüller, Ellen (Hg.) Feministische Mädchenarbeit weiterdenken – Zur Aktualität einer bildungspolitischen Praxis, transcript Verlag, Bielefeld, S. 21-35.

Shutts, Kristin/ Kenward, Ben/ Falk, Helena/ Ivegran, Anna/ Fawcett, Christine (2017) Early preschool environments and gender: Effects of gender pedagogy in Sweden. In: Journal of Experimental Child Psychology 162, S. 1–17.

VIMOE, Verein Intergeschlechtlicher Menschen Österreich (2020) Q&A „dritte Option“. Online verfügbar unter: 2020-09 QA_Dritte_Option_Final (vimoe.at)

VIMOE, Verein Intergeschlechtlicher Menschen Österreich (2020) Positionspapier. Online verfügbar unter: 2020_Positionspapier_VIMÖ_PIÖ (vimoe.at)

Voß, Heinz-Jürgen (2011) Geschlecht: Wider die Natürlichkeit. Schmetterling Verlag, Stuttgart.

6. Qualitätssicherung im Frauentreffpunkt

Im Rahmen einer fortlaufenden **Beratungssupervision** wird unsere Beratungsarbeit kontinuierlich reflektiert und weiterentwickelt. Arbeitsbedingungen und aktuelle Herausforderungen an das Team werden in der **Teamsupervision** bearbeitet.

Neben dem laufenden internen fachlichen Austausch wurden im Jahr 2022 folgende externe **Fortbildungen** von unseren Mitarbeiterinnen besucht:

- „Betreutes Konto“, veranstaltet von Schuldenberatung Salzburg, Referent*innen: Julia Pipa, Hannes Kremsmair und Maximilian Seiwald, online am 24.2.2022
- „Krisenbegleitung und Umgang mit Traumatisierung in der frauenspezifischen Beratung“, veranstaltet vom Zentrum für Angewandte Psychologie, Frauen- und Geschlechterforschung, Referentin: Dr.ⁱⁿ Agnes Büchele, im Bifeb Strobl, vom 7. bis 9.3. und 13. bis 15.6.2022
- „Schulung Datenschutz-DSGVO“, veranstaltet von Pro Mente, Referentin: Mag.^a Tanja Aichinger, online am 25.3.2022
- „Sozialhilfe – Quo vadis? Maßnahmen für ein krisenfestes soziales Netz“, Tagung veranstaltet von Salzburger Armutskonferenz, mit AK Salzburg und ÖGB, im Parkhotel Brunauer Salzburg, am 28.4.2022
- „Migrantinnen und Männergewalt. Die spezifische (Beratungs-) Situation von durch Gewalt betroffenen Migrantinnen“, veranstaltet vom Verein zur Förderung der Qualitätssicherung in Fraueneinrichtungen, im Europahaus Wien, vom 2. bis 3.5.2022
- „Pro Juventute Fachtagung 2022: Die Widerentdeckung der Würde“, veranstaltet von Pro Juventute, mit einer Vielzahl an Referent*innen, in St. Virgil Salzburg, vom 9. bis 10.5.2022
- „CMS-Schulung“ zur Bearbeitung unserer Stammdaten auf der neuen Website des Bundeskanzleramt-Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung: <https://www.frauenberatung.gv.at>, online am 11.5.2022
- „Transgenerationale Weitergabe von Traumata auflösen“, veranstaltet von Pro Juventute, Referent: Dr. Christoph Göttl, im Schloss Goldegg, vom 9. bis 10.6.2022
- „Frauen und Pension: Wie das Wissen über die Pensionen die Handlungsfähigkeiten von Frauen und Mädchen erweitert“, veranstaltet vom Netzwerk österreichische Frauen- & Mädchenberatungsstellen, Referentinnen: Mag.^a Dr.ⁱⁿ Ingrid Mairhuber und Mag.^a Katharina Fischer, im Parkhotel Brunauer Salzburg, vom 26. bis 27.9.2022

- „Die Body 2 Brain CCM- Methode: Affektregulierung und -stabilisierung mit einfachen Körpercodes“, veranstaltet von Pro Juventute, Referentin: Dr.med. Claudia Croos-Müller, in St. Leonhard bei Salzburg, vom 10. bis 11.10.2022
- Interne Fortbildung zum Thema Datenschutz: technische und organisatorische Maßnahmen, Website, Wahrung von Betroffenenrechten, Mitgliederdatenschutz, Notfallpläne Data Breach, von Mag.^a Tanja Aichinger, im Frauentreffpunkt, am 16.11. und 14.12.2022
- ÖAS-Österreichische Arbeitsgemeinschaft für systemische Therapie und systemische Studien: Psychotherapeut*innen halten Fachvorträge aus verschiedenen Praxisfeldern und bieten Raum für Diskussion, regelmäßige Treffen

7. Öffentlichkeitsarbeit

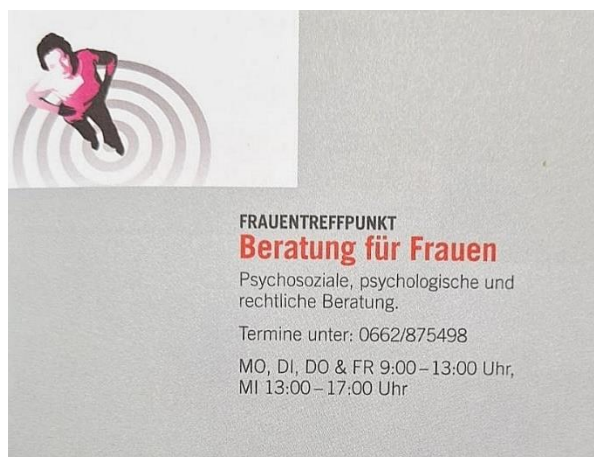
Mitarbeiterinnen des Frauentreffpunkt haben im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2022 folgende Vorträge gehalten und aktiv an Veranstaltungen teilgenommen:

- Vortrag und Diskussion von Mag.^a Ljiljana Zlatojevic und Mag.^a Andrea Solti zum Thema „Genderspezifische Beratung“, an der Universität Salzburg (Propädeutikum), am 3.3.2022
- Vortrag von Mag.^a Ljiljana Zlatojevic zu „Themen rund um Aufenthalt und Staatsbürgerschaft“, im Bewohnerservice Gnigl und Schallmoos in Salzburg, am 21.5.2022
- Vortrag von Mag.^a Ljiljana Zlatojevic zum Thema „Staatsbürgerschaftsrecht“, bei Frau & Arbeit gBmbH in Salzburg, am 4.11.2022
- Vortrag von Mag.^a Gudrun E. Hagen „Der ganzheitliche Ansatz in der Frauenberatung am Beispiel von Trennungen“, beim ÖAS Jourfix in Salzburg, am 9.11.2022

Forum Soziale Innovation Salzburg

Beim Forum Soziale Innovation Salzburg hatten Soziale Innovator*innen die Gelegenheit, sich zu vernetzen und gemeinsam Ideen für neue, sozial innovative Projekte anzudenken. Das Programm bot eine kreative Auseinandersetzung mit der Frage „Was bedeutet Soziale Innovation für mich?“ und Kleingruppendiskussionen zu Herausforderungen mit der Einbindung von Zielgruppen, Konkurrenzsituationen und Möglichkeiten zur Kooperation, die Klimakrise als zentrale Herausforderung ebenso wie eine Phantasiereise nach Salzburg im Jahr 2040.

In der nächsten Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (ESF+) ist Soziale Innovation eine Priorität. Die im Rahmen des Forum Soziale Innovation diskutierten Themen und Ideen sollen dahingehend weiterentwickelt werden.



8. Kooperationen und Vernetzungen

8.1. Kooperationen

Aufgrund von Corona fanden Treffen in reduziertem Ausmaß statt.

- Teilnahme an der Eröffnungsfeier von „Frauenwohnen – Wohnen für Frauen in Not“ der Caritas Salzburg in Salzburg am 4.3.2022
- Vernetzungstreffen mit Mag.^a Barbara Reschreiter und Stephanie Pfau, MA von Lebensarbeit der Soziale Arbeit gGmbH am 19.5.2022
- Teilnahme an der Eröffnung Roittnerstraße 9 von Frauenanderskompetent am 23.5.2022
- Vernetzungstreffen mit Myriam Wilke, MSc, BBA und Viktoria Spätauf, Msc von ProImpuls Pro Mente Salzburg am 9.6.2022
- Treffen mit Politikerin Renate Pleininger am 17.10.2022
- Teilnahme an der Dialogveranstaltung „Schrittweise (zurück) in die Arbeitswelt. Reflexion und Weiterentwicklung des Salzburger Stufenmodells“ in Salzburg am 20.10.2022
- Teilnahme am Tag der offenen Tür der Frauenhilfe Salzburg am 16.11.2022 in Salzburg
- Teilnahme am Vernetzungstreffen zum Thema Gewaltschutz der Stadt Salzburg im Schloss Mirabell am 17.11.2022
- Vernetzungstreffen mit Sophie Henze von Arbeitsassistent Pro Mente am 7.12.2022

8.2. Vernetzungen

Mitarbeiterinnen des Vereins sind in folgenden Vernetzungszusammenhängen aktiv – aufgrund der Corona-Maßnahmen z.T. eingeschränkt bzw. online im Austausch:

Regionale Salzburger Armutskonferenz

Als Teil der Österreichischen Armutskonferenz engagiert sich die mehr als 30 Mitglieder umfassende Salzburger Armutskonferenz als Netzwerk auf regionaler Ebene. Die Salzburger Armutskonferenz ist regierungs- und parteiunabhängig und offen für alle Einrichtungen und Personen, die sich aktiv in der Armutsbekämpfung und im Kampf gegen soziale Ausgrenzung engagieren wollen. Im Jahr 2022 dienten die Vernetzungstreffen zur Planung der Salzburger Armutskonferenz 2023.

Netzwerk österreichischer Frauen- und Mädchenberatungsstellen

Das Netzwerk österreichischer Frauen- und Mädchenberatungsstellen (FMBS) ist ein Zusammenschluss von 60 Frauen- und Mädchenberatungsstellen aus neun Bundesländern. Es wurde 1995 mit Unterstützung des Büros der Frauenministerin als gemeinnütziger Verein gegründet, um die gemeinsamen Interessen der Frauen- und Mädchenberatungsstellen besser vertreten und Erfahrungen austauschen zu können.

Funktionen des Netzwerks:

- Das Netzwerk versteht sich als politischer Zusammenschluss. Die strategische Vernetzung verfolgt frauen- und gleichstellungspolitische Zielsetzungen.
- Das Netzwerk übernimmt die Rolle einer Interessensvertretung. Als Dachorganisation ist das Netzwerk Sprachrohr für autonome Frauen- und Mädchenberatungsstellen.
- Das Netzwerk sieht sich als Informationsdrehscheibe. Beim Netzwerk werden relevante Informationen zu frauenspezifischen Themen gesammelt, aufbereitet und wieder neu verteilt.
- Das Netzwerk ist Anlaufstelle für Frauenfragen. An das Netzwerk wenden sich Multiplikator*innen, Medien sowie frauenpolitisch engagierte und interessierte Personen.

Plattform Psychiatrie Salzburg

Die Plattform Psychiatrie bietet Vertreter*innen verschiedener Institutionen (Psychiatrische Klinik, Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen...) sowie niedergelassenen Psychiater*innen ein Forum für regelmäßigen Informationsaustausch zur Praxis der psychosozialen Versorgung. Inhalt der Treffen sind u.a. aktuelle gesundheitspolitische Entwicklungen, konkrete Angebote einzelner Institutionen sowie Bedürfnisse psychisch Erkrankter bzw. deren Angehöriger.

Arbeitsgruppe Frauenarmut der Salzburger Armutskonferenz

Das ehemalige Salzburger Netzwerk Frauenarmut wird nun unter dem Dach der Salzburger Armutskonferenz weitergeführt.

Die AG Frauen trifft sich etwa zweimal jährlich um über aktuelle frauenspezifische Herausforderungen zu sprechen. Im Jahr 2022 lag ein Schwerpunkt auf der Situation von Alleinerzieherinnen, deren belastende und prekäre Situation durch die Covid-19-Krise nochmals verstärkt wurde.

Sozialberater*innen - Team

Bestehend aus Mitarbeiter*innen verschiedener Einrichtungen aus dem Sozialbereich ist das SB - Team einmal im Monat geplant und dient als Plattform für den Austausch beraterrelevanter Informationen sowie für die Vertretung gemeinsamer Anliegen gegenüber Entscheidungsträger*innen. Wegen der Corona Maßnahmen mussten die Aktivitäten stark eingeschränkt werden. Im Jahr 2022 wurden vor allem verschiedene Soziale Einrichtungen besucht und in deren Räumlichkeiten vorgestellt.

Forum Bildungsberatung

Das Forum Bildungsberatung versteht sich als ein Netzwerk des Informations- und Erfahrungsaustausches für die im Bereich der Bildungsberatung in Salzburg und im grenznahen bayerischen Raum tätigen Einrichtungen und die entsprechenden Fach- und Sozialberatungsstellen.

Der Arbeitskreis trifft sich dreimal jährlich zum persönlichen Informations- und Erfahrungsaustausch und erarbeitet gemeinsame Informationsgrundlagen und Präsentationen.

Runder Tisch Menschenrechte

Der von der Stadt Salzburg 2011 errichtete „Runde Tisch Menschenrechte“ ist eine eigenständige und unabhängige Einrichtung für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt Salzburg. Die wichtigsten Aufgaben sind die Beobachtung der Einhaltung der Menschenrechte in der Stadt Salzburg, die Erstattung von Vorschlägen in Hinblick auf die kommunale Menschenrechtsarbeit, sowie Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu Menschenrechtsfragen. Der Frauentreffpunkt wirkt in diesem Gremium mit.

Sozialwirtschaftlicher Arbeitskreis

Der Sozialwirtschaftliche Arbeitskreis bietet Vertreter*innen aus verschiedenen Vereinen und Institutionen die Möglichkeit des regelmäßigen Informationsaustausches zur sozialrechtlichen und sozialpolitischen Praxis.

Organisiert vom Familienreferat des Landes Salzburg werden in den monatlich stattfindenden Treffen gesellschaftliche Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus der Einzelberatung diskutiert.

Folgende ExpertInnen wurden im Jahr 2022 in den „Sozialwirtschaftlichen Arbeitskreis“ eingeladen:

Dr.ⁱⁿ Gabriele Rechberger, Geschäftsführung Verein Viele

Mag. Peter Niederreiter, Mag.^a Johanna Zippusch, Mag.^a Julia Pipa, Schuldenberatung Salzburg

Birgit Kain, Standortleitung Laube

DSA Martin Rachlinger, Leitung Männerbüro Salzburg

Markus Eckschlager BA, Wohnschirm

Wohnungslosenforum

Das Forum Wohnungslosenhilfe ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Trägern des Wohnungslosen- und des Obdachlosenbereiches und Einrichtungen der psychosozialen Versorgung im Bundesland Salzburg und ist in der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe BAWO vertreten. Seine Organisation und Koordination liegt in den Händen der Soziale Arbeit gGmbH.

In monatlich stattfindenden Treffen werden sozial- und wohnpolitische Entwicklungs- und Planungsmaßnahmen sowie aktuelle Trends und Erfahrungen aus der Praxis diskutiert. Das Forum versteht sich als Expertin im Bereich der Wohnungslosenhilfe und stellt sich in beratender Funktion für Politik und Verwaltung zur Verfügung.

Darüber hinaus erstellt das Forum jährlich die Wohnungslosenerhebung für die Stadt Salzburg, organisiert und ist aktiv beteiligt an Fachtagungen mit nationaler und internationaler Beteiligung, Fachgesprächen mit Vertreter*innen aus Politik, Verwaltung und Wohnbaugenossenschaften. Das Forum verfasst Stellungnahmen zu aktuellen wohn- bzw. sozialpolitischen Themen, betreibt Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit und organisiert jährlich den Tag der Wohnungsnot.

A-5020 Salzburg, Paris-Lodron-Straße 32
Tel.: +43 (0)662 87 54 98, Fax: +43 (0)662 87 65 22
office@frauentreffpunkt.at, www.frauentreffpunkt.at